

## Fragebogen Nachhaltigkeit Ökologisch

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH strebt eine nachhaltige Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung an und orientiert sich dabei an dem Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung<sup>1</sup>.

### 1. Leistungsgegenstand

Der "Fragebogen Nachhaltigkeit Ökologisch" bezieht sich jeweils auf den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand.

Sofern ein Los mehrere Leistungsgegenstände enthält, gelten sämtliche Anforderungen für jeden einzelnen Leistungsgegenstand, die Nachweisführung (Fragebogen inkl. Nachweis) und Punktevergabe erfolgt einzeln.

### 2. Ökologische Forderungen

Die ökologischen Forderungen, die an einen nachhaltigen Leistungsgegenstand gestellt werden, sind der „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“ zu entnehmen. Sie gelten für Fasern, die mehr als 5 % des Gesamtgewichts der im Leistungsgegenstand enthaltenen Textilfasern ausmachen. Die in der „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“ unter Punkt 1 aufgeführte Anforderungskategorie „Allgemeinen Anforderungen“ ist für jeden Leistungsgegenstand relevant. Weitere relevante ökologische Anforderungskategorien ergeben sich aus der Materialzusammensetzung des Leistungsgegenstandes.

Beispiel: Socke	Angebot 1	Angebot 2
Materialzusammensetzung:	100% Wolle	70% Wolle, 30% Polyester
Relevante Anforderungskategorien nach „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“	1. Allgemeine Anforderungen  4. Wolle und andere Keratinfasern	1. Allgemeine Anforderungen  4. Wolle und andere Keratinfasern  5.4 und 5.5 Polyester

Sämtliche benannten ökologischen Forderungen sind Wertungskriterien. Die Erfüllung dieser wird in der Angebotsphase bei der Vergabeentscheidung positiv bewertet.

**!!!Für eine positive Bewertung ist der ausgefüllte „Fragebogen – Übergreifender Nachweis“ oder „Fragebogen – Nachweise Anforderungskategorien“, sowie die geforderten Nachweise mit dem Angebot einzureichen!!!**

Wenn der Leistungsgegenstand die Wertungskriterien zur Nachhaltigkeit nicht erfüllt, wird das Angebot des Bieters deshalb NICHT ausgeschlossen.

Nicht vollständig vorgelegte Nachweise und ein unausgefüllter Fragebogen führen zu einer nicht vorteilhaften Bewertung. Eine Nachforderung der Nachweise während der Angebotsphase erfolgt nicht.

Alle im Vergabeverfahren vollständig nachgewiesenen Wertungskriterien werden Gegenstand des Vertrags.

<sup>1</sup> <https://www.bmz.de/de/aktuelles/55960-55960>

### 3. Fragebogen

Es besteht die Wahl zwischen zwei Fragebögen, welche unterschiedliche Nachweisoptionen bieten.

- Haben Sie einen übergreifenden Nachweis, der alle relevanten ökologischen Forderungen an den Leistungsgegenstand vollständig erfüllt, wählen Sie den **Fragebogen – Übergreifender Nachweis**, Seite 4.
- Haben Sie keinen übergreifenden Nachweis, der alle relevanten ökologischen Forderungen an den Leistungsgegenstand vollständig erfüllt, können Sie einen oder mehrere Nachweise für einzelne Anforderungskategorien einreichen. Wählen Sie den **Fragebogen – Nachweise Anforderungskategorien**, Seite 5-6.

**!!!Bitte wählen Sie den zu Ihrer Nachweisvariante passenden Fragebogen!!!**

Wird kein oder ein unausgefüllter Fragebogen eingereicht, wird davon ausgegangen, dass der Leistungsgegenstand keine der ökologischen Forderungen erfüllt.

### 4. Nachweise

Neben den auf den Fragebögen aufgeführten Gütezeichen, werden alternativ weitere Siegel akzeptiert, die die ökologischen Forderungen an den Leistungsgegenstand bestätigen, ohne zugleich ein Gütezeichen i.S.d § 34 Abs.2 VgV zu sein.

Unter der Voraussetzung des §34 Abs. 5 VgV werden auch andere geeignete objektive Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers für die gleichwertige Anforderungen an die Leistung akzeptiert. Es obliegt dem Bieter nachzuweisen, dass sein Alternativnachweis einen geeigneten gleichwertigen Beleg zu den geforderten Gütezeichen darstellt.

Die Bewertung der Umwelt- oder Gütezeichen, Siegel, Zertifikate und Mitgliedschaften erfolgt auf Basis des Leitfadens der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung.

Eigenstehende Eigenerklärungen sind nach der amtlichen Begründung zu § 34 Abs. 5 VgV unzureichend und nicht einem Gütezeichen gem.§ 34 Abs.2 VgV gleichzusetzen. Sie können nur ergänzend zu einem Gütezeichen als Nachweis für Einzelanforderungen nach „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“ eingereicht werden.

### 5. Punktzahl

Die Punktevergabe erfolgt nicht auf Ebene der Einzelforderungen, sondern auf Ebene der Anforderungskategorien, welche mit dem Angebot vollständig erfüllt werden.

#### Fragebogen – Übergreifender Nachweis

- Erfolgt der Nachweis für das Endprodukt<sup>2</sup> mit einem übergreifenden Nachweis, gelten die ökologischen Forderungen als vollständig erfüllt. Der Bieter erhält die maximale Punktzahl (100 Punkte).

#### Fragebogen – Nachweise Anforderungskategorien

- Kann kein übergreifender Nachweis für das Endprodukt eingereicht werden, besteht die Möglichkeit, dass Nachweise für die einzelnen zutreffenden Anforderungskategorien eingereicht werden. Jede Anforderungskategorie wird als gleichwertig angesehen, sie ergeben bei vollständiger Erfüllung eine Gesamtpunktzahl von maximal 100 Punkten.

---

<sup>2</sup> Mit Endprodukt ist der Leistungsgegenstand als fertig konfektionierter Artikel gemeint

- Die Punktzahl pro Anforderungskategorie ergibt sich wie folgt:

Maximale Punktzahl = 100 Punkte

**Punktzahl pro Anforderungskategorie** = Maximale Punktzahl/Anzahl für den Leistungsgegenstand relevante Anforderungskategorien

Beispiel: Socke	Angebot 1	Angebot 2
Materialzusammensetzung:	100% Wolle	70% Wolle, 30% Polyester
Anzahl zugehörige Anforderungskategorien	= 2 Kategorien (Allg. Anforderungen, Wolle und andere Keratinfasern)	= 3 Kategorien (Allg. Anforderungen, Wolle und andere Keratinfasern, Polyester)
Maximale Punktzahl	= 100 Punkte	= 100 Punkte
Punktzahl pro Anforderungskategorie	= $100/2 = 50$ Punkte	= $100/3 = 33,34$ Punkte

## **6. Auftragsausführung**

Sofern mit dem Angebot vollständige und ausreichende Nachweise eingereicht wurden und das Angebot bezuschlagt wurde, sind diese Nachweise im Rahmen der Auftragsausführung gültig vorzulegen.

## **7. Abkürzungen der genannten Gütezeichen, Siegel, Zertifikate und Mitgliedschaften**

Made in Green	= OEKO-TEX®MADE IN GREEN
GOTS	= Global Organic Textile Standard
EU-Ecolabel	= EU-Umweltzeichen
Blauer Engel	= Blauer Engel DE-UZ 154
Naturtextil Best	= Naturtextil IVN zertifiziert BEST
bluesign	= bluesign®product oder bluesign®approved

## Fragebogen – Übergreifender Nachweis

### Leistungsgegenstand und Materialzusammensetzung

Bitte füllen Sie diesen Fragenbogen für jeden angebotenen Leistungsgegenstand mit übergreifendem Nachweis aus. Tragen Sie in den gelb hinterlegten Feldern den Leistungsgegenstand ein und listen Sie alle Fasern und zugehörige Membranen/Beschichtungen, etc., die mehr als 5 % des Gesamtgewichts der im Endprodukt enthaltenen Textilfasern ausmachen auf. Bei fehlender Angabe kann keine positive Bewertung erfolgen.

ASD-Nummer / Artikelbezeichnung	
Angabe der Materialzusammensetzung (Faser > 5% im Endprodukt)	

### Übergreifender Nachweis

Wenn Sie einen der folgenden Nachweise für das Endprodukt (Leistungsgegenstand) einreichen, gelten alle relevanten ökologischen Forderungen des Leistungsgegenstandes als vollständig erfüllt.

Bitte kreuzen Sie in den gelb hinterlegten Feldern an,

- welcher der in *Tabelle 1 Übergreifende Nachweise* aufgeführten Nachweise mit dem Angebot eingereicht wird.



Tabelle 1 Übergreifende Nachweise

Übergreifende Nachweise für das Endprodukt	Nachweis erfolgt durch
Blauer Engel Textilien DE-ZU 154	<input type="checkbox"/>
EU-Ecolabel	<input type="checkbox"/>
Global Organic Textile Standard (GOTS)	<input type="checkbox"/>
Naturtextil Best UND Herstellereklärung zu „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 1.7 gestützt durch Sicherheitsdatenblätter und/oder Prüfberichte	<input type="checkbox"/>
bluesign (für einen Leistungsgegenstand mit Anteil >95% synthetischer Fasern) UND Herstellereklärung zu „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 1.7 gestützt durch Sicherheitsdatenblätter und/oder Prüfberichte UND Prüfbericht einer anerkannten Stelle, aus dem die Einhaltung des geforderten Grenzwertes zu „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 5.5 hervorgeht.	<input type="checkbox"/>
Gleichwertige Nachweise gem. des § 34 Abs. 4 und 5 VgV.	<input type="checkbox"/>

## Fragebogen – Nachweise Anforderungskategorien

### Leistungsgegenstand und Materialzusammensetzung

Bitte füllen Sie diesen Fragenbogen für jeden angebotenen Leistungsgegenstand mit übergreifendem Nachweis aus. Tragen Sie in den gelb hinterlegten Feldern den Leistungsgegenstand ein und listen Sie alle Fasern und zugehörige Membranen/Beschichtungen, etc., die mehr als 5 % des Gesamtgewichts der im Endprodukt enthaltenen Textilfasern ausmachen auf. Bei fehlender Angabe kann keine positive Bewertung erfolgen.

ASD-Nummer / Artikelbezeichnung	
Angabe der Materialzusammensetzung (Faser > 5% im Endprodukt)	

### Nachweise auf Ebene der Anforderungskategorien

Können Sie keinen übergreifenden Nachweis einreichen, der alle relevanten ökologischen Forderungen des Leistungsgegenstandes vollständig erfüllt, besteht die Möglichkeit, dass Nachweise für die einzelnen Anforderungskategorien des Leistungsgegenstandes eingereicht werden.

Bitte kreuzen Sie *in Tabelle 2 Nachweise Anforderungskategorien* für jede einzelne relevante Anforderungskategorie an,

- welchen Nachweis Sie mit dem Angebot einreichen

Wird bei den zugehörigen Anforderungskategorien des Leistungsgegenstandes kein Kreuz gesetzt, gelten diese einzelnen Kategorien als nicht erfüllt.

Tabelle 2 Nachweise Anforderungskategorien

Nr. <sup>3</sup>	Anforderungskategorien	Nachweis erfolgt durch		
		Gütezeichen		Alternativ-Nachweise <sup>4</sup>
1.	Allgemeine Anforderungen	bluesign inkl. Herstellererklärung zu „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 1.7 gestützt durch Sicherheitsdatenblätter und/oder Prüfberichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Baumwolle und andere natürliche Zellulosefasern	Keine Angabe	/	<input type="checkbox"/>
3.	Künstliche Zellulosefasern (inkl. Viskose und Lyocell)	bluesign inkl. Herstellererklärung, dass die verwendeten Zellstofffasern aus legaler Forstwirtschaft und Plantagen stammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Wolle und andere Keratinfasern	Keine Angabe	/	<input type="checkbox"/>



<sup>3</sup> Nummerierung der Anforderungskategorien nach „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“

<sup>4</sup> nach §34 Abs. 4 oder Abs. 5 VgV.

### Fragebogen – Nachweise Anforderungskategorien

5.1	Acryl	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Elastane/Fasern mit Polyurethan-Anteil > 5%	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Polyamid:	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4 und 5.5	Polyester	bluesign inkl. Prüfbericht einer anerkannten Stelle, aus dem die Einhaltung des geforderten Grenzwertes gem. „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 8.2 hervorgeht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Made in Green inkl. z.B. Prüfbericht einer anerkannten Stelle, aus dem die Einhaltung des geforderten Grenzwertes gem. „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 8.2 hervorgeht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.1	Metallische Gegenstände	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	Membranen u. Lamine	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Made in Green	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Beschichtung u. Versiegelung	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Made in Green	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>